

14. Kuratoriumssitzung am 3. und 4. Dezember 2003

Bericht des Vorstands zur 14. Sitzung des Kuratoriums am
03. und 04. Dezember 2003

Der Vorsitzende des Vorstands der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", Dr. Michael Jansen, gab auf der Sitzung am 03. Dezember 2003 folgenden Bericht an das Kuratorium.

1. Aktuelle Fragen

1.1

Die heutige 14. Kuratoriumssitzung der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" steht im Zeichen des Übergangs der Zahlungen von der 1. zur 2. Rate. Deshalb sind die Vertreter der Partnerorganisationen gebeten worden, bei dieser Sitzung dem Kuratorium den Stand der Bearbeitung aller Anträge und das von ihnen geplante Ende der Auszahlungen vorzutragen. Dieses Thema stand schon bei der gestrigen Sitzung mit den Partnerorganisationen im Mittelpunkt der Beratungen. Es ergibt sich im Augenblick der folgende Stand:

Die tschechische Partnerorganisation hat mit der Auszahlung der 2. Rate Ende Juni 2003 begonnen, die polnische und die weißrussische Partnerorganisation Ende Oktober/Anfang November 2003. Wir rechnen damit, dass die ukrainische Partnerorganisation mit der Auszahlung der 2. Rate im Frühling des kommenden Jahres beginnen kann. Die übrigen Partnerorganisationen werden dann folgen. Es bleibt unser fester Wille, die Auszahlungen im wesentlichen bis Mai 2005 zum 60. Jahrestag des Kriegsendes abzuschließen. Nach den Erfahrungen, die bisher beim Übergang zur 2. Rate mit den Partnerorganisationen in Tschechien, Polen und Weißrussland gemacht worden sind, ist dies ein äußerst komplexer Vorgang, der nicht leicht genommen werden darf. Wir werden hierauf im weiteren Verlauf des Berichts und bei den folgenden Tagesordnungspunkten der heutigen Kuratoriumssitzung noch im Einzelnen eingehen.

Nach wie vor drängt die Zeit. Zwar haben per Anfang Dezember 2003 die Partnerorganisationen für 1,5 Mio. Leistungsberechtigte ihre Zahlungen erhalten, davon schon für 89.900 Leistungsberechtigte auch bezüglich der 2. Rate. Es bleiben aber nach Angaben der Partnerorganisationen noch etwa 200.000 bis 300.000 Personen, die möglicherweise zum Kreis der Berechtigten gehören werden, so dass am Ende mit rund 1,7 bis 1,8 Mio. Leistungsberechtigten zu rechnen ist. Alle Bemühungen müssen jetzt darauf gerichtet sein, diesen Personenkreis so rasch wie möglich präzise zu erfassen, die entsprechenden Unterlagen zu sichten und zu bearbeiten, sowie die Auszahlungen in Gang zu setzen. Hierbei gilt zuerst, dass die Entscheidungen für die Personengruppen getroffen werden, die in die Kategorie A und B des Gesetzes fallen, nämlich die

ehemaligen Zwangsarbeiter, die in Konzentrationslagern, Ghettos und "anderen Haftstätten" waren, und diejenigen, die aus ihren Heimatländern in das damalige Deutsche Reich deportiert wurden.

1.2

Die Beendigung der Auszahlungen hängt schließlich nicht zuletzt davon ab, wie lange eine Partnerorganisation die Leistungen für die Berechtigten vorhalten muss, wenn diese ihre Leistungen nicht in Empfang nehmen, d.h. diese weder bei einer Bank abholen noch den Scheck einlösen. Diese Frage ist inzwischen mit den Ressorts der Bundesregierung und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die im Kuratorium vertreten sind, aber auch bei der gestrigen Sitzung mit den Partnerorganisationen diskutiert worden. Wir wollen zu einem Ergebnis kommen, das überlange Verwahrfrieten ausschließt, damit die Zahlungen endgültig abgeschlossen werden können. Wir werden das Kuratorium auf der Frühjahrssitzung über die mögliche Lösung dieser Frage unterrichten.

1.3

Eine weitere Aufgabe, die der Regelung bedarf, ist die dem Kuratorium nach § 9 Abs. 11 des Stiftungsgesetzes obliegende Pflicht, über die Verwendung zusätzlicher Mittel ("Zinsen") der Bundesstiftung zu entscheiden.

Eine solche Entscheidung kann allerdings erst dann getroffen werden, wenn feststeht, in welcher nachgewiesenen Höhe bei der jeweiligen Partnerorganisation zusätzliche Mittel insbesondere für die Berechtigten nach Kategorie A und B (§ 11 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 des Stiftungsgesetzes) fehlen. Die Bundesstiftung geht davon aus und fordert die Partnerorganisationen auf sicherzustellen, dass diese Zahlen für die Sitzung des Kuratoriums im Frühjahr 2004 zur Verfügung stehen, so dass dann sowohl über das von dem Vorstand der Bundesstiftung vorgelegte Modell der Zinsverteilung als auch über die Zinsverteilung selbst entschieden werden kann.

2. Auszahlungen

2.1 Stand der Auszahlungen

Die Bundesstiftung hat bisher für 1,501 Millionen Leistungsberechtigte insgesamt 2,637 Milliarden Euro (2.636.919.663,89 Euro) bzw. 5,157 Milliarden DM (5.157.366.586,22 DM) den Partnerorganisationen in der 1. und 2. Rate zur Verfügung gestellt. Eine 2. Rate erhielten die Partnerorganisationen bisher für 89.900 Leistungsberechtigte.

2.2 Stand der Auszahlungen je Partnerorganisation

Der Auszahlungsstand verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Partnerorganisationen:

Partnerorganisation	Leistungsberechtigte in der		Summe in Euro für		
	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	Gesamt
Weißrussland	128.000	9.100	191,7 Mio.	29 Mio.	220,7 Mio.
- <i>hiervon Weißrussland</i>	119.000	8.500	179,7 Mio.	27,3 Mio.	207,0 Mio.
- <i>hiervon Estland</i>	9.000	600	12 Mio.	1,7 Mio.	13,7 Mio.
IOM	60.000		138,5 Mio.		138,5 Mio.
JCC	135.000		684,8 Mio.		684,8 Mio.
Polen	443.000	36.400	673,3 Mio.	61,4 Mio.	734,8 Mio.
Russland	198.000		131,4 Mio.		131,4 Mio.
- <i>hiervon Russland</i>	177.000		117,4 Mio.		117,4 Mio.
- <i>hiervon Lettland</i>	10.000		7,7 Mio.		7,7 Mio.
- <i>hiervon Litauen</i>	9.000		5,7 Mio.		5,7 Mio.
- <i>hiervon GUS</i>	1.000		0,7 Mio.		0,7 Mio.
Tschechien*	75.000	44.400	163,4 Mio.	35,5 Mio.	198,9 Mio.
Ukraine	462.000		527,8 Mio.		527,8 Mio.

2.3 Zeitplanung

Die Auszahlungsquote der aktuellen Tranchen bei den Partnerorganisationen sinkt, wie bereits mehrmals in den letzten Vorstandsberichten erwähnt, d.h., ein zunehmender Teil der Leistungsempfänger (zur Zeit bis zu 15 Prozent bei den einzelnen Partnerorganisationen) konnte die Leistung auf Grund eines Todesfalls oder aus anderen Gründen (Krankheit, Wohnortwechsel) nicht entgegennehmen. Entsprechend nimmt die Anzahl der Auszahlungen an Sonderrechtsnachfolger zu. Nach dem gegenwärtigen Stand der Angaben erfolgten bisher 6,31 Prozent der Zahlungen an Sonderrechtsnachfolger. Demnächst beginnt nach der weißrussischen, polnischen, tschechischen und ukrainischen auch die russische Partnerorganisation mit der Auszahlung an Sonderrechtsnachfolger. Die JCC und die IOM planen, Anfang des Jahres 2004 mit den Auszahlungen an Sonderrechtsnachfolger zu beginnen. Die beiden weltweit tätigen Partnerorganisationen stehen in diesem Bereich vor besonders schwierigen Problemen.

Nach dem Vorlauf in Tschechien hat sich auch in Polen und Weißrussland das von der Bundesstiftung auf dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben entwickelte Konzept der gestaffelten Auszahlung der 2. Rate entsprechend der Kategorien des Stiftungsgesetzes bewährt. Danach erhalten zunächst die schwerstgeschädigten Opfer der Kategorie A die 2. Rate, gefolgt von den Leistungsberechtigten in der Kategorie B usw.

Mit Hilfe dieses Verfahrens ist es uns und den jeweiligen Partnerorganisationen bisher gelungen, bei Anspannung aller Kräfte innerhalb von 3 Monaten alle notwendigen Arbeiten zum Beginn der Auszahlung der 2. Rate zu erledigen. Dazu gehören vor allem die Abrechnung der bisherigen Auszahlungen, der Datenabgleich und die Ermittlung der Anzahl der Berechtigten in den einzelnen Leistungskategorien, die Höhe der Sonderrückstellungen, insbesondere für offene Beschwerdefälle oder für nachträglich notwendige Höherstufungen aufgrund zwischenzeitlich anerkannter "anderer Haftstätten". Dies hat sich in der Praxis als außerordentlich anspruchsvolles Berechnungsverfahren offenbart. Anhand all dieser Angaben berechnet die Bundesstiftung, welche Plafondmittel für die

Auszahlung in der 2. Rate tatsächlich zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bei der Auszahlung der 2. Rate keine Plafondüberschreitungen auftreten und genügend Mittel für künftige positive Entscheidungen in der Beschwerdeinstanz reserviert werden, umgekehrt aber auch keine größeren Restmittel bei den Partnerorganisationen entstehen. Die Leistungsberechtigten erwarten zurecht, dass die Plafondmittel zu ihren Gunsten ausgeschöpft werden.

Anhand der Beschreibung des Datenabgleichs soll beispielhaft erläutert werden, welchen Umfang die Vorbereitungen der Auszahlung der 2. Rate einnehmen.

In der ca. 3-monatigen Vorbereitungszeit gleicht die Bundesstiftung mit der jeweiligen Partnerorganisation die Dateien der beiden Datenbanken bezüglich der Leistungsberechtigten ab. Diese Datenbank umfasst z.B. bei der polnischen Partnerorganisation ca. 443.000 Datensätze mit Auszahlungsbeträgen, Leistungskategorien, persönlichen Angaben der Berechtigten, Informationen zu den Sonderrechtsnachfolgern, die für jede Person bisher an die Partnerorganisation übermittelten Beträge etc. Auf Grund des hohen Tempos der bisherigen Auszahlungen ist das Auszahlungsverfahren mit seinen verschiedenen Auszahlungstypen (Auszahlungen von Grundleistungen, Höherstufungen durch Partnerorganisationen und Beschwerdestellen, Auszahlungen an Sonderrechtsnachfolger etc.) hoch komplex und die von Partnerorganisation und Bundesstiftung über mehr als zwei Jahre parallel geführten Datenbanken können bei einzelnen Daten Unterschiede aufweisen. Der vor Beginn der Auszahlung der 2. Rate durchzuführende Datenabgleich diente dazu, entstandene Fehler zu korrigieren und zu verhindern, dass bei der Auszahlung der 2. Rate fehlerhafte Beträge ausgezahlt werden. Hierbei müssen zunächst auf beiden Seiten die Unterschiede in den Datenbanken ermittelt und etwaige Abweichungen in einem sehr genauen und detaillierten Recherche- und Diskussionsprozess aufgeklärt werden.

Trotz dieses auf den ersten Blick hohen Korrekturbedarfs sind die Ergebnisse des bis zum heutigen Tag bei drei Partnerorganisationen durchgeführten Verfahrens sehr ermutigend und sprechen für eine äußerst gewissenhafte Arbeit auf beiden Seiten: Sowohl beim Abgleich mit der tschechischen, als auch mit der weißrussischen und der polnischen Partnerorganisation wurde eine erstaunlich geringe Anzahl tatsächlicher "Fehler" (das wären zum Beispiel Doppel- oder Fehleintragungen in der Datenbank) festgestellt. Demgegenüber stand eine beachtliche Anzahl technischer und systematischer Korrekturen, die im Zuge der Datenaktualisierung durchgeführt werden mussten, um auch für die Zukunft ein schnelles und effizientes Auszahlungsverfahren zu gewährleisten.

Im Rahmen des Datenabgleichs findet auch die abschließende Klärung von Zuständigkeiten und ein Abgleich mit den Daten des Österreichischen Versöhnungsfonds (ÖVF) sowie im Falle spezifischer Auszahlungsverfahren (bspw. Unterkategorien für Sonderrechtsnachfolger) eine Ab- bzw. Verrechnung dieser Verfahren statt.

Restbeträge, die sich auf Grund des Datenabgleichs und der nachfolgenden Abrechnung der 1. Rate ergeben, werden dem Plafonds wieder zugeführt und sind damit für die Berechnung des Bedarfs der 2. Rate relevant.

Alle Ergebnisse, die sich aus dem Datenabgleich und den genannten Kalkulationen von Beschwerden ergeben sowie die Bedarfsberechnung für die 2. Rate in der jeweiligen Kategorie werden zu Abschlussberichten zusammengefasst. Diese Berichte dokumentieren, dass es den Mitarbeitern der Bundesstiftung und der Partnerorganisationen bisher in einer jeweils nur drei

Monate dauernden Übergangsphase gelungen ist, die Vorbereitung der 2. Rate sowohl in datentechnischer als auch in kalkulatorischer Hinsicht so exakt abzuschließen, dass eine schnelle, effiziente und sichere Umsetzung der Auszahlungen der 2. Rate möglich ist.

3. Prüfungen

3.1 Genehmigungsprüfungen

Die Bundesstiftung prüft weiterhin die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen aufgrund von Zwangsarbeit in den sieben Partnerorganisationen sowie die Bearbeitung der diesbezüglichen Beschwerden durch die entsprechenden Beschwerdekommisionen. Seit Auszahlungsbeginn bis Mitte November 2003 wurde in 103 Prüfungen die Bearbeitung von 68.284 Anträgen bzw. Beschwerden einzeln überprüft. Gegenstand der Prüfungen waren sowohl die Leistungszuerkennung und die Hochstufung von bereits durch die Bundesstiftung in einer niedrigeren Kategorie ausgezahlten Anträgen als auch die Ablehnung von Leistungen. In die Prüfungen wurde auch die Bearbeitung der Anträge und Beschwerden von Sonderrechtsnachfolgern einbezogen.

Die Prüfungen in der 2. Rate unterscheiden sich qualitativ in einigen Punkten von den Prüfungen der 1. Rate. Im Rahmen der 2. Rate wird nur noch die Bearbeitung einer zwischenzeitlich neu eingetretenen Sonderrechtsnachfolge sowie die Beschwerdebearbeitung überprüft. Es werden aber parallel zu den ersten Tranchen der 2. Rate ebenfalls noch nachgereichte Sondertranchen der 1. Rate geprüft, die aufgrund von Rückstellungen auch nach Beginn der Auszahlung der 2. Rate noch bei der Bundesstiftung eingereicht werden.

3.2 Ex-post-Prüfungen

Wie bereits berichtet, führt die Bundesstiftung vor dem Übergang zur Auszahlung der 2. Rate eine Ex-post-Prüfung bei allen Partnerorganisationen durch. Mit einem Fragebogen und einem Begleitschreiben werden jeweils zwischen 400 und 500 Leistungsberechtigte von der Bundesstiftung angeschrieben, die stichprobenartig aus allen überwiesenen Tranchen einer Partnerorganisation ausgewählt werden.

Die bislang vorliegenden Ergebnisse sind erfreulich.

Ex-post-Prüfungen wurden im laufenden Jahr bereits bei der tschechischen, polnischen und belarussischen Partnerorganisation durchgeführt. Die Rücklaufquote lag bei diesen Prüfungen zwischen 94% und 97%. In den Fällen, in denen keine direkte Rückmeldung der Leistungsberechtigten vorlag, konnten die offenen Fragen zwischen Bundesstiftung und Partnerorganisation geklärt werden. Die Ex-post-Prüfungen haben somit keine Probleme aufgezeigt, die der Auszahlung der 2. Rate im Wege gestanden hätten.

Die Ex-post-Prüfung bei der ukrainischen Partnerorganisation befindet sich derzeit in der Auswertungsphase. Hier ist bis heute eine Rücklaufquote von 90% zu verzeichnen.

Die Ex-post-Prüfungen bei der JCC und der russischen Partnerorganisation werden derzeit vorbereitet. Anschließend folgt diese bei der IOM.

3.3 Prüfungen wegen "Sonstiger Personenschäden"

Wie geplant, sind im November 2003 die letzten regulären Antragsprüfungen bei den Partnerorganisationen durch das Prüfteam abgeschlossen worden. Dabei hat sich die Erwartung der Bundesstiftung bestätigt, dass die maximale Zahl der Leistungsberechtigten die Zahl von 6.200 nicht übersteigen wird.

Nach dem Beschluss des Kuratoriums vom 24./25. September 2003 über die Auszahlung der Leistungen für Sonstige Personenschäden in Höhe von DM 8.300 pro Leistungsberechtigtem in der 1. Leistungskategorie konnte noch im Oktober mit der Auszahlung in Tschechien begonnen werden. Bis zum Jahresende 2003 sind auch die Überweisungen an die polnische und möglicherweise auch noch an die weißrussische Partnerorganisation vorgesehen. Die Zahlungen der Bundesstiftung an die übrigen Partnerorganisationen werden in den ersten Monaten des kommenden Jahres durchgeführt.

Im ersten Halbjahr 2004 werden sowohl die im Auszahlungsverfahren neu auftretenden Fälle von Sonderrechtsnachfolgern als auch, nach Ende der Beschwerdefristen, die abschließend beurteilten Beschwerden zu prüfen sein, sodass der Abschluss der Auszahlung aller Leistungen bis zur Jahresmitte 2004 vorgesehen ist. Darauf ist auch unsere Personalplanung abgestellt. Dies alles gilt natürlich unter der Voraussetzung des gültigen Kuratoriumsbeschlusses über die Leistungshöhe.

Anmerkungen zum Ende der Antragsannahme

Anträge wurden auch dann auf eine Leistungsberechtigung wegen sonstiger Personenschäden geprüft, wenn sich die Berechtigung z.B. aus dem Antrag wegen Zwangsarbeit ergab. Der fristgemäß gestellte Antrag wegen Zwangsarbeit wurde in solchen Fällen als fristwährend gewertet und die Antragsteller erneut angeschrieben und um Antragstellung wegen sonstiger Personenschäden gebeten. Aus diesem Grund ist bis zum Ende der Antragsbearbeitung wegen Zwangsarbeit noch mit der Ermittlung und dem Eingang einzelner Nachzügler-Anträge zu rechnen. Eine endgültige Frist zur Annahme und Bearbeitung dieser Sonderanträge zu sonstigen Personenschäden ist nicht festgelegt. Die Bundesstiftung wird, in Absprache mit der Rechtsaufsicht, einen Verfahrensvorschlag erarbeiten.

4. Finanzstatus per 30.09.2003

4.1 Vermögen (einschließlich Erträge)

Das Vermögen der Bundesstiftung beträgt per 30.09.2003 EUR 2.075.870.659,27.

Das Zloty-Treuhandvermögen PLN 292.869.964,81.

Das in Spezialfonds und Tages- sowie Festgeldern angelegte Vermögen des Fonds "Erinnerung und Zukunft" betrug EUR 377.539.248,77.

4.2 Erträge

An Zinserträgen konnten insgesamt EUR 278.568.037,17 erwirtschaftet werden, davon im laufenden Jahr EUR 51.347.211,21.

Die Anlagen des Zloty-Treuhandvermögens erbrachten Zinserträge in Höhe von insgesamt PLN 244.151.739,66, davon im laufenden Jahr PLN 19.856.653,43. Für pauschale Zuzahlungen wurden aus Zinserträgen bereits PLN 219.919.231,53 an die polnische Partnerorganisation ausgezahlt.

Ordentliche Nettoerträge und Zinserträge aus den Anlagen des Fonds "Erinnerung und Zukunft" belaufen sich auf insgesamt EUR 33.463.819,54. Davon wurden im laufenden Jahr EUR 9.724.666,05 erzielt. Aus den Erträgen der Vorjahre wurden EUR 7.037.970,07 ausgeschüttet.

Der Vorstand wird dem Kuratorium künftig regelmäßig - erstmals auf seiner nächsten Sitzung - einen gesonderten Finanzbericht vorlegen.

5. Wirtschaftsprüfungen bei den Partnerorganisationen

Die KPMG hat im zweiten Halbjahr 2003 bisher in fünf von sieben Partnerorganisationen die vorgesehenen Folgeprüfungen, die sich auf die im Rahmen der vorangegangenen Prüfungen getroffenen Feststellungen beziehen, durchgeführt. Der geprüfte Zeitraum erstreckte sich - außer bei der JCC, Niederlassungen Frankfurt am Main und New York, bei der das Jahr 2002 geprüft worden ist - vom 01.01.2003 bis zum 30.06.2003. Die Prüfungsberichte werden derzeit von der KPMG erstellt. Der Vorstand wird auf der kommenden Sitzung des Kuratoriums über die Prüfungsfeststellungen berichten.

Die tschechische und die ukrainische Partnerorganisation werden im Dezember diesen Jahres geprüft.

Die Ergebnisse der Folgeprüfungsberichte werden gemeinsam von der Bundesstiftung und den Partnerorganisationen genutzt, um die weitere Durchführung unseres Programms zu optimieren.

6. Gerichtliche Verfahren

Im Verfahren von zwei ehemaligen "italienischen Militärinternierten" gegen die Bundesstiftung und die Bundesregierung hatte das Verwaltungsgericht Berlin den Antrag der Kläger auf Prozesskostenhilfe abgelehnt und damit in einer summarischen Prüfung einen Erfolg der Klage als unwahrscheinlich qualifiziert. Diese Einschätzung wurde nun vom Oberverwaltungsgericht Berlin bestätigt, das über die Beschwerde der Kläger gegen die Ablehnung von Prozesskostenhilfe zu entscheiden hatte. In seiner Entscheidung äußert sich das Oberverwaltungsgericht nicht dazu, ob die Klage überhaupt zulässig ist, sondern stellt darauf ab, dass die Kläger als sog. "italienische Militärinternierte" Kriegsgefangene gewesen seien. Dies habe das Gutachten von Prof. Tomuschat überzeugend dargelegt und es sei den Klägern nicht gelungen, Zweifel an der Richtigkeit dieser rechtlichen Beurteilung zu wecken.

Daneben sind von dem Rechtsanwalt, der die Kläger in dem genannten Verfahren vertritt, kürzlich weitere 3.790 Klagen von ehemaligen "italienischen Militärinternierten" gegen die Bundesstiftung und die Bundesregierung beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig gemacht worden. Die Erfolgsaussichten sind parallel zu dem oben genannten Verfahren zu beurteilen.

7. Zukunftsfonds

7.1 Einführung

Herr Dr. Bopp, der im Vorstand für den Fonds "Erinnerung und Zukunft" verantwortlich ist, hat sich inzwischen in die Aufgaben des Fonds eingearbeitet. Im Vordergrund standen dabei die Überprüfung der bisherigen Verwaltungsabläufe, die Erarbeitung von Kriterien und Qualitätsmaßstäben für die Auswahl von Projektvorschlägen und Förderanträgen, die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2004 und einer mittelfristigen Aufgaben- und Personalplanung.

7.2 Eckdaten Haushaltsentwurf 2004

Im Haushalt 2004 sind für 2003 Erträge in Höhe von 11,6 Mio. € veranschlagt, über die im Jahr 2004 verfügt werden kann (2002: IST 10,7 Mio. €). Das Bewilligungsvolumen des Fonds soll 2004 auf 7 Mio. € anwachsen (2003 voraussichtliches IST 4,6 Mio. €). Zur Stärkung der Ertragskraft des Fonds wird die Bildung einer Rücklage in Höhe von 5,4 Mio. € vorgesehen (2003: PLAN 3,65 Mio. €). Das für neue Förderprogramme eingeplante Bewilligungsvolumen beträgt 1,7 Mio. €. Diese Planung schafft solide Voraussetzungen für den weiteren Aufbau des Fonds und gibt genügend Spielraum zur Entfaltung seines Förderspektrums.

7.3 Bisheriges Profil des Fonds

Der Fonds hat auf der Grundlage seines weit gefassten gesetzlichen Auftrages in § 2 Abs. 2 Stiftungsgesetz sowie der vom Kuratorium am 18. April 2002 beschlossenen Grundsätze der Förderfähigkeit folgende drei Förderprogramme und vier Stipendienprogramme beschlossen:

- * Begegnungen mit Zeitzeugen - Lebenswege ehemaliger Zwangsarbeiter
- * Psychosoziale und medizinische Betreuung von ehemaligen NS-Opfern
- * Geschichte und Menschenrechte

In diesen drei Programmen wurden von April 2002 bis November 2003 insgesamt 96 Projekte mit 4,9 Mio. Euro bewilligt.

Für die vier Stipendienprogramme

- * Schüleraustauschstipendien
- * Berlin-Stipendien
- * Jura-Stipendien für Sinti und Roma
- * Ignatz-Bubis-Gedenk-Stipendien

wurden 1,7 Mio. € bewilligt.

Das auf der vergangenen Sitzung besprochene Projekt zur lebensgeschichtlichen Befragung von Zeitzeugen wollen wir öffentlich ausschreiben, um einen Träger zu bestimmen.

Über den Stand der Programme im Einzelnen und ihre weitere Entwicklung werden wir im Verlauf der Sitzung noch berichten.

Obwohl die Förderprogramme nur in den Veröffentlichungen der Stiftung, in Pressemitteilungen und im Internet publiziert wurden, erreichten die Stiftung eine große Anzahl von Anfragen, Projektskizzen und Förderanträgen, die die vom Kuratorium jeweils bereitgestellten Fördermittel zum Teil erheblich überstiegen. Hinzu kommt, dass Entstehungsgeschichte und Ausgangslage des Fonds nicht nur in Deutschland, sondern auch in seinen Schwerpunktländern Erwartungen geweckt haben, die angesichts der beschränkten Mittelausstattung des Fonds nicht erfüllt werden können. Es ist deshalb notwendig, dass die zum Teil sehr breite und unspezifische Ausschreibung der Förderprogramme und die damit vom Fonds verfolgten Zielsetzungen weiter verdeutlicht werden, damit Enttäuschungen vermieden werden.

Auch wenn die vom Fonds bewilligten Projekte dank sorgfältiger Prüfungen und Bearbeitungen durchweg hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen, führt die bisherige Entscheidungspraxis zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und zu hohen Ablehnungsquoten. Außerdem werden wir der Begleitung der Programme und Projekte sowie der Evaluierung der jeweils erzielten Ergebnisse in Zukunft höhere Beachtung schenken müssen. Eine Frage in diesem Zusammenhang ist z.B., welchen nachhaltigen Effekt unsere Förderung erzielen soll und wie für einzelne Vorhaben eine Anschlussfinanzierung gefunden werden kann. Wir müssen programmspezifische Kriterien, die über die allgemeinen Grundsätze der Fördertätigkeit vom 18. April 2002 hinausgehen, entwickeln und in den Programmausschreibungen konkretisieren.

Bei den vom Kuratorium beschlossenen Stipendienprogrammen ist abzusehen, dass vor allem das Berlin-Stipendienprogramm bei mehrjähriger qualifizierter Förderung und Programmarbeit ein "Alumni-Netzwerk" stiften kann, das die Ziele des Fonds in besonderer Weise zum Ausdruck bringt.

Dazu befanden sich am 30.06.2003 auf den Treuhandkonten als Zloty-Bestand einschließlich Zinsen noch 360.382.062,53 PLN.

Das Vermögen des Fonds "Erinnerung und Zukunft" betrug am 30.06.2003 376.223.706,18 Euro.

7.4 Zur Entwicklung neuer Förderprogramme

Der Entwicklung neuer Förderprogramme, die das eigenständige Profil des Fonds prägen sollen, müssen sorgfältige Prüfungen und Diskussionen im Kuratorium vorausgehen.

Von unserer Stiftung wird erwartet, dass sie im Rahmen ihres Stiftungsauftrags innovative Ideen aufgreift und selbst entwickelt und hierfür wirksame Förderinstrumente zur Verfügung stellt. Die Bundesstiftung sollte eigenständige Beiträge zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit leisten. Dies entspricht dem Stiftungsauftrag.

Dem Zukunftsfonds bietet sich darüber hinaus die Chance, durch Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, die international tätig sind, am Erfahrungsaustausch und an wichtigen Projekten teilzuhaben. Unsere Stiftung bietet ihrerseits gute Voraussetzungen dafür, durch internationale Zusammenarbeit in unseren Schwerpunktländern wirksam tätig zu werden. Einige der wichtigsten privaten deutschen Stiftungen haben uns ihr Interesse an einer solchen Zusammenarbeit signalisiert. Über den Fortgang dieser Kontakte werden wir das Kuratorium unterrichten.